

Tagesereignisse

Deutschland.
Württembergische Chronik.

Badnang den 3. März. Im heutigen Gewerbeverein hielt vorigen Freitag Abend Herr Apotheker Meurer einen anziehenden Vortrag über die Luft und deren Bestandtheile. Die zu weiterer Veranlassung mitverbündeten Experimente gaben dem klar und verständlich gehaltenen Bericht erhöhtes Interesse, was am Schlusse durch den allgemeinen Beifall seitens der vielen Anwesenden zum Ausdruck kam. — Die Bekanntmachung seitens der Bahnhofskontrolle Stuttgarts, daß an den nächsten Markttagen in Murrhardt und Sulzbach (Aug. 203 und 204) courtieren wird, wird gewiß in den betreffenden Gemeinden dankbar anerkannt werden.

In der "Schwäb. Kronik" Nr. 52 findet sich ein "Gingef." von hier, welches über eine ruchlose Gewaltthätigkeit, an dem Kreisprediger Dieterle hier vollzählt, berichtet. Das Einseitige dieses Berichts veranlaßt uns, ehe wir die völlige Klarheit des Verganges unsrer Leser bilden können, das Wahrscheinliche dieses Vorfalls in folgendem anzuführen: "Herr Dieterle ritt im raschesten Tempo, daß schon vielsach Bürger vom Schlaf aufschreckte, von der Sulzbacher Vorstadt her gegen das fröhliche Thor beim Adler. Dort stand ein hiesiger älterer Meijer mit seinem Sohn und einem auswärtigen Schweinhändler. Beim Ausweichen stürzte, wie man vermutet, der ältere Mann zu Boden, wodurch Wortschwellen zwischen Dieterle und den 2 andern entstand. Dieterle wurde angehalten und auf dem Platz kam sein Pferd zum Sturz und der Reiter zu Boden. Mit Leichtigkeit fielen nun die Thäter über denselben her und setzten ihm hart zu. Obwohl keine Stimme das Rohe der That entschuldigen wird, so ist doch die Darstellung in der "Schwäb. Kronik" derart, daß man glauben könnte, in unserer Stadt sei bei Nacht schwer durchzukommen, da ohne jede Veranlassung ein hilfloser Reitender Anfall zu befürchten hätte. Die gerichtliche Untersuchung, welche im Gange ist und zu einer vorübergegangenen Verhaftung des Schweinhändlers führte, wird jedenfalls Licht in die Sache bringen.

* * * Schwend. Bei der kürzlich hier stattgefundenen Veraccordirung der von der R. Forstverwaltung zu erbauenden Strecke an der Gschwend Fichtenberger Straße erfolgte durch den wenigst nehmenden betannten Straßenbau-Unternehmer Rösi ein namhafter Abschluß; hoffentlich wird die Veraccordirung der übrigen Straßenstrecke jetzt bald nachfolgen, damit das wichtige Straßenprojekt energisch in Angriff genommen, und bis zur Eröffnung der Murrthal-Eisenbahn noch erbaut werden kann, auch alsdann die Gegner des so verhängten Projekts sich auskönnen können und die Straße den Rang einnehmen kann, welcher ihr wegen des gewiß nicht fehlenden größeren Verkehrs unfehlbar gebühren wird.

Was den kürzlich in diesem Blatte erschienenen Postartikel vom nördlichen Fuße des Welheimer Waldes betrifft, so werden wir nach Eröffnung der Murrthal-Eisenbahn und unserer Bahnhofstraße bestrebt sein, die Post-Einrichtungen so zu treffen, wie sie für den hiesigen größeren und gewerblichen Ort und speziell auch für die Stadt Welheim als nützlich erscheinen. Hatte der betreffende Post-Artikel-Schreiber vom nördlichen Fuße des Welheimer Waldes die Absicht, Schwend für sein Projekt zu gewinnen, so würde derselbe sicher besser gehabt haben, mit der bet. Poststelle Rücksprache zu nehmen, als über hiesige Einrichtungen, welche ihn lediglich nichts angehen, öffentlich zu rassionieren.

* Der Präsident der Centralstelle für Gewerbe und Handel, Dr. v. Steinbeis, beging am gestrigen Sonntage, den 2. März, sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Badnang.

* In Ilsfeld verschluckte das Kind des dortigen Sieglers eine Nadel. Nach der R. Btg. ist dieselbe zur großen Freude der Eltern auf dem natürlichen Wege wieder zum Vortheile gekommen.

Cratshaim den 28. Febr. Unter allgemeiner Theilnahme wurde heute die Chefrau des Obermaschinisten Vollrath beerdigte. Sie wurde ein Opfer der Trichinosis. Die durch den Oberamtsvorsitzenden Dr. Häberlein von hier, der zuerst die Krankheit auf die Spur kam, vorgenommene Section ließ das ganz interessante Ergebnis, daß die ganze Musculatur von Cratshaim in geschwängert war. Ein Muskelscherchen in der Größe eines Stecknadelknopfes unter dem Mikroskop betrachtete, beherbergte etwa 15 Trichinen. Der Obermaschinist und ein Kind liegen an der gleichen Krankheit noch schwer darunter. Der Genuss einer ganz geringen Quantität rohen Schinkens hat alsbald die Krankheit der Trichinosis erzeugt und ist ansänglich in Erscheinungen wie sie sich beim gastrischen Fieber einstellen, aufgetreten.

S. M.

* Auf dem Bahnhof in Mexgentheim löste ein Taglöhner die Kette eines mit Bauholz beladenen Wagens; er stürzte mit den Stämmen herunter und wurde von denselben erdrückt. Eine Frau mit 5 unterzogenen Kindern verlieren den Ernährer.

Auf dem Bahnhof Rottweil brach in einem einschöpfigen, einzeln stehenden Gebäude, welches das Wartezimmer für Weichenwärter etc., Holzschuppen und Abort enthält, Feuer aus, dessen jedoch die Feuerwehr als bald Herr wurde; außer einem Theile des Dachstuhls ist Weniges beschädigt.

Riechsttag. 27. Febr. Berathung des Antrages Stumm's wegen Einführung von obligatorischen nach dem Muster der bergmännischen Knappenhäusern zu bildenden Alterverwaltungs- und Invalididenkassen für alle Fabrikarbeiter. Hierzu liegt, unterstützt von Mitgliedern der Fortschritts- und nationalliberalen Partei, ein Untertrag Günther (Nürnberg) vor; derselbe richtet an die Regierung die Aufforderung zu unverzüglicher Annahme von Ergebniissen über Krankheits-, Invaliditäts- und Sterblichkeitsstatistik, sowie demnächstige Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch welchen die Bildung von Alterversorgungs- und Invalidenkassen auf Grund freiwilliger genossenschaftlicher Theilnahme für sämmtliche Berufsklassen ermöglicht wird. — Stumm begründet seinen Antrag, Günther (Nürnberg) tritt für seinen Untertrag ein; das Haus habe sich stets gegen Zwangskassen ausgesprochen; dieselben müßten jedenfalls auf ein Minimum beschränkt bleiben; die Übernahme der Staatsgarantie erfordere kolossale Summen; sein (Günther's) Antrag ziehe den gesunden Kern aus dem Stumm'schen Antrage.

— den 28. Febr. Der Weltpostvertrag mit den beiden dazu gehörigen Nebenkommen wird nach erheblicher Debatte in dritter Berathung genehmigt. Es folgt sodann die erste Berathung des Reichshaushaltstages für 1879/80, und damit verbunden die erste Berathung der Gesetzesthürze betreffend eine Anleihe für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung, sowie betreffend die Erwerbung eines Grundstückes für das Reichsgesundheitsamt. Minister Hofmann leitet die Berathung mit einer Rede ein, in welcher er zunächst darauf hinweist, daß die Minderausnahmen 14 Mill. betragen; wenn man davon die Mindestausgaben abzieht, so verbleibe ein Defizit von 10%, Mill. In Folge des Ausfalles ist eine Erhöhung der Matrizablearbeiten für das nächste Jahr von 14 Mill. (101 Mill. gegen bisher 87). Diese Matrizablearbeiten würden nur 1878 überschreiten. Redner erläutert an die Heidelberg-Ministerkonferenz, welche das dringende Bedürfnis ergaben, die eigenen Einnahmen des Reiches zu vermehren und zu diesem Behufe das System der indirekten

Steuern auszudehnen, theils um das Reich auf eigene Füße zu stellen, theils um die Einzelstaaten zu entlasten. Den Inhalt der vorbereiteten Entwürfe näher mitzuhören, halte er nicht für angezeigt. Der Minister schließt mit dem Ausdruck des Wunsches auf endliche Verständigung in dieser Session.

Oestreich-Ungarn.

Wien den 2. März. Um weiteren vorstellbaren Streitigkeiten die Spitze abzubrechen, beschloß die Regierung, den Berliner Vertrag im Reichsgesetzblatt zu publizieren. Die Opposition in der österreichischen Delegation beschloß gestern, den 1878er Kredit als Pauschalrechnung zu bewilligen, nachdem die Schlussrechnung vorliegt und richtig befunden worden ist. Die Regierung acceptirt den Antrag.

Fr. Btg.

Großbritannien.

Nachrichten aus der Kapstadt vom 11.

d. zufolge hielt sich die gegen die Salus aufgestellten britischen Truppen fortgesetzt in

der Defensive, indem sie die verlangten Verstärkungen abwarteten. An der Grenze herrschte Ruhe. Die Boers im Transvaalland weigern

sich, den Engländern beizustehen. Nach weiteren Nachrichten ist die gegenwärtige Lage der britischen Truppen befriedigend. Oberst Buller

brachte bei einer Reconnoissirung den Militärkraal Tarkiwa niederr. Die Verschüttungen der englischen Truppen bei Glouc-

ster und Helsmakaar sichern die Truppen gegen An-

griffe der Julus. Diese beabsichtigen den Zugelaß Fluss zu überschreiten und Natal an-

zugreifen, wurden aber durch andauerndes Regenwetter und den dadurch angewachsene

Fluß daran verhindert.

Ausland.

Petersburg den 28. Febr. Nach dem

im "Journ. de St. Petersburg" veröffentlichten Berichte des Medizinalrathes über den

angeblichen Pestalt ist durch eingehendste Unter- suchung unzweifelhaft konstatiert, daß Pro-

toffess an syphilitischen Geschwüren leidet ohne

irgend ein Besympptom. Die in ein Observato-

riumslotal überführten 48 Mitbewohner Pro-

toffess werden sofort entlassen.

Neuseeland. 4% pro.

Württemberg.

Anleihen. Am kommenden Mittwoch, den

5. März wird der soeben begebene weitere Theil

widrictemb. 4% prozent. Staatsobligationen von

15 Millionen Mark zum Course von 102%.

Wt. ausgegeben, welche ohne allen Zweifel den

raschesten Abgang finden. Ein Vorzug des

neuen Papiers ist seine Unlöslichkeit bis zum Jahre 1891. Die neuen Titres tra-

gen mit September-Coupons.

Altenburg. Am 28. Febr. Nach dem

in "Journ. de St. Petersburg" veröffentlichten

Bericht des Medizinalrathes über den

angeblichen Pestalt ist durch eingehendste Unter- suchung unzweifelhaft konstatiert, daß Pro-

toffess an syphilitischen Geschwüren leidet ohne

irgend ein Besympptom. Die in ein Observato-

riumslotal überführten 48 Mitbewohner Pro-

toffess werden sofort entlassen.

St. Petersburg. Am 28. Febr.

Am 28. Febr. wurde die am Bahnhofhaus Nr. 19 bei Germanns-

weiler lagernden entbehrlichen Sandsteine und zwar:

ca. 40 kbm Quadratsteine, ca. 73 kbm Mauersteine,

10 Sandsteinbroden

a. vom obern Feld und

b. vom untern Feld,

welche je mit 400 Stück zu be-

schlagen sind.

Die Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädis- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hierzu auf das hiesige Rathaus eingeladen.

Den 1. März 1879.

Revier Unterweissach.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 10. d. M., Morgens 9 Uhr

im Kohlbau, Altb. Oberer Helfersberg: 2 Eichen mit 0,3

fm., 50 Nadelholzstämme (Bauholz) mit 8 fm., 15 Nadel-

holz-Derbastangen, 182 dt. Neisstangen, 80 Altm. buchene Schifer, Brügel,

32 Alm. eiche, birke, aspe und Nadelholzleiter, Brügel und Anbruch, 2230

buchene, 430 eiche, birke und aspe Wellen.

Reichenberg den 3. März 1879.

R. Forstamt.

Bachtn.

Schafswaide-Verpachtung.

Der Pacht der beiden

hiesigen Schafswaiden

geht am Michaelis 1879 zu Ende, und

werden folche am

Montag, 10. März d. J.,

Mittags 10 Uhr,

auf weitere 3 Jahre in Pacht gegeben,

und zwar:

1) die Sommerwaide auf der ganzen

Markung, welche mit 150

Stadtschafen bezeichnet werden

müssen;

2) die Winterwaide

a. vom obern Feld und

b. vom untern Feld,

welche je mit 400 Stück zu be-

schlagen sind.

Die Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädis- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hierzu auf das hiesige Rathaus eingeladen.

Den 1. März 1879.

Prevorst.

Minden-Verkauf.

Am Montag den 10. d. M., Mittags 12 Uhr

in den äußeren Altpacher Vorstadt, ne-

ben Sternwirth Reuthers Witwe bei-

seitseits.

Kaufsleibhaber werden hierzu mit dem

Aufzug eingeladen, daß jeder Steigerer

zur Aufstiegsverhandlung einen tüchtigen Bürgen mitzubringen hat.

Den 4. März 1879.

Rathsschreiber

Kugler.

Louis Vogt

in Bachnang

empfiehlt in guter Qualität und zu bil-

ligen Preisen:

schwarzen Seidezeug

Cachemir 1/4 1/4 1/4 breit

Thybet "

Mips "

Alevin "

Alvaca 1/4 1/4 1/4 "

Reichstags nicht aufzuheben gewesen sei. Redner hofft, daß, wenn die Vorlage einer Kommission überwiesen werde, sich ein Ausweg veréinbaren lasse. Fürst von Löwenburg hätte gewünscht, daß der Reichstag eine Besoldigung über Lücken in der Geschäftsausordnung zu vereinbaren. Jedes Parlament der Welt müsse darauf bestehen, Herr in seinem Hause zu sein. Bei freier Verständigung hätte die Reichsregierung jedenfalls mehr erreicht als durch die Vorlage. Redner erklärt, er und seine Freunde wollten das freie Wort nicht beschränkt, Ausschreitungen nur durch Initiative des Hauses befehligen wissen. Sie würden bei der zweiten Sitzung eine Resolution einbringen, die ihren Wunschen Ausdruck gebe. (Schluß folgt).

Ostreich-Ungarn.

Teplitz den 3. März. Heute früh 7^{1/2} Uhr wurde in einer Tiefe von 13 Metern der Quellenspiegel erreicht, das Quellensässer hat eine Temperatur von 37^{2/3} Grad Raumur. Es herrschte großer Jubel.

Frankreich.

* Frankreich hat wieder eine Ministerkrise durchzumachen. In der Sitzung der Deputiertenkammer vom 3. März wurde Minister Marcerey von dem Deputierten Clement (radic) lebhaft angegriffen wegen dessen Verhältnis in der Angelegenheit der Polizei-Präfektur, welche nach der Ansicht des Redners durch Säuberung des Personenstandes derselben hätte reorganisiert werden müssen. Er beantragt darauf, nachdem er die Erklärungen des Ministers für unzureichend erachtet, eine Tagesordnung, welche fast einstimmig angenommen wurde. In einem während dieser Sitzung gehaltenen Ministerrath erklärte Marcerey seinen Rücktritt. Die republikanische Presse verlangt nach späterer Nachricht Neubildung des Cabinets mit Auschluß des linken Centrums.

Spanien.

* Dieses Land hat auch wenig Ruhe. In Madrid droht ebenfalls eine Ministerkrise. Sie findet ihren Grund in einer Forderung des Generals Martínez Campos, Gouverneur von Cuba, der zu nothwendigen Verbesserungen der Zustände auf dieser Kolonie 200 Millionen Pesetas (1 Pf. nahezu 1 Mark) verlangt. Ministerpräsident Canovas hielt diese Forderung für die spanische Finanzlage zu weitgehend und will eher zurücktreten als seine Zustimmung geben.

Madrid den 4. März. Gestern Abend überreichte Ministerpräsident Canovas dem König das Entlassungsgesuch des ganzen Kabinetts. Der König nahm dasselbe an und beauftragte Canovas wiederum mit der Neubildung des Ministeriums.

Belgien.

Brüssel den 3. März. Das königliche Schloß Terhueren, die Residenz der Prinzessin Charlotte, ehemalige Kaiserin von Mexiko, ist durch einen Feuersturm ganz zerstört; Niemand ist dabei ums Leben gekommen. Die Kaiserin Charlotte siegte nach Schloss Laeken über.

Großbritannien.

Kalkutta den 3. März. Offiziell. 1500 Altpais und Dorans griffen die Arrieregade des von Birrell zurückkehrenden Generals Biddulph an, wurden aber mit Verlust von 150 Toten zurückgeschlagen; die Engländer verloren 15 Mann.

* Wirtschaftliche Zustände in England. Es herrschte jetzt eine große Not und Armut in England, besonders unter der arbeitenden Klasse. Handel, Berlehr, Geschäfte liegen darunter, Häuser fallen, die Arbeiter sterben — das ist das wirtschaftliche Bild von England. Überdauert sind die Verhältnisse des britischen Gemüttwolkes sehr traurig. Obgleich England das reichste Land der Erde ist, so liegt der Reichtum nur in den Händen Weniger, die große Volksmasse ist bitter arm. Manche Lords haben persönlich eine größere

Einnahme als viele Monarchen von Europa. Großbritannien hat nur Großgrundbesitzer, Pächter und Landarbeiter, Bauern kennt man da gar nicht. Man zählt nur 20 000 Grundbesitzer, von denen so 110 die Hälfte des Landes in England und 1/4 von Schottland ihrerseits nennen. Das sind ungefundene Verhältnisse. Wie das unbewegliche Vermögen, so befindet sich auch das bewegliche im Besitz von sehr wenigen Personen. Die englischen Großindustriellen zählen ihr Vermögen nach Millionen, die Fabrikarbeiter befinden sich jedoch zur Zeit zu Hunderttausenden in gefährlicher Not. Noch gefährlicher wird dieses Ende der arbeitenden Klasse durch das Laster der Unmäßigkeit. Niemals wie mehr getrunken als in England. Es ist berechnet, daß im vorigen Jahre 3 Millionen, sage und schreibe drei Millionen Mark, für das Trinken ausgegeben wurden. Seit 1820 hat sich dieses Laster verschärft.

Rußland.

Petersburg den 4. März. Amtlich wird aus Kiew gemeldet: Infolge einer Misshandlung über das Vorhandensein einer geheimen Buchdruckerei fanden am 23. Febr., Abds. 8 Uhr, in zwei Wohnungen Haussuchungen statt. Die damit betrauten Gendarmen und Polizeibeamten wurden mit einem Hagel von Schüssen empfangen, wodurch ersterer getötet waren, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. 1 Unteroffizier ward getötet, 1 Offizier kontusiert, 2 Polizeisoldaten und 1 Gendarm verwundet. 5 Frauenzimmer und 11 Männer wurden in Host genommen, unter letzteren 4 schwer Verwundete. Bei den Haussuchungen wurden verschiedene Schriften, eine Buchdruckerei nebst Zubehör, falsche Siegel verschiedener Institutionen, gefälschte Dokumente, revolutionäre Broschüren, Revolver und Dolche gefunden. Die Untersuchung ist eingeleitet. Boris Melitow meldet aus Astrachan, 2. März: Kein Epidemiekranker. (E. Stg.)

Türkei.

Konstantinopel den 3. März. Der russische Botschafter Fürst Lobanoff überreichte am 28. Febr. eine Note, welche an Russlands Prioritätsrecht vor allen neuen Gläubigern der Türkei erinnert und gegen die Entäuscherung gewisser Staatsbeamten der Türkei für eine neue Anleihe protestiert. Ferner wird in der Note verlangt, daß die Finanzkommission nicht nur englische, französische und türkische Mitglieder zähle, sondern eine wirklich internationale sei. Die h. Pforte erwiederte hierauf, daß die Aufnahme der Anleihe im Interesse der alten Gläubiger beabsichtigt sei, deren Vorrang von Rusland nicht bestritten werde. Durch die Entäuscherung gewisser Einnahmen werde kein neues Pfand für diese Gläubiger feststellt. Die englisch-französisch-türkische Kommission habe keinen

Verschiedenes.

[Ein Herr Professor.] Vor einem Wiener Bezirksgericht hatte sich dieser Tage "Professor" Th. Preuß wegen Gurpischerei zu verantworten. Da stellte es sich denn zunächst heraus, daß der Herr "Professor" vor 6 Jahren sich in Wien unter dem Pseudonym Graf Sobieslawski, auch als Professor Dr. Dorn aufgehalten und zahlreiche Betrügereien verübt habe, die seine Verurtheilung zu 5 Jahren schweren Kerker zur Folge hatten. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär Dr. Rupp unterzog den Herrn Professor einem eingehenden Verhör, aus welchem folgende Stellen hervorzuheben sind: Staatsanwaltschaftlicher Funktionär: Werber leiten Sie die Berechtigung ab, sich Professor zu nennen? — Angell.: Mein Wissen nach meine Talente verleihen mir hierzu die Berechtigung; übrigens nennt man in Wien dann intelligent ausschneidende Menschen Doctor und Professor. — Staatsanwalt. Funktionär: Sie nennen sich Arzt, homöopathischer Arzt; haben Sie ärztliche Studien absolviert? — Angell.: Ja wohl, in Halle.

Staatsanw. Funktionär: Sie haben aber keine Dokumente. — Angell.: Die habe ich verloren; übrigens ... Staatsanw. Funktionär: Nun, übrigens? — Angell.: (pathetisch): Ich war Arzt in der Revolutions-Armee im Jahre 1848. Staatsanw. Funktionär: Wodurch wollen Sie dies beweisen? — Angell.: Ja, beweisen kann ich dies freilich nicht (Heiterkeit). Staatsanw. Funktionär: Sie werden eben die diesbezüglichen Dokumente auch verloren haben? — Angell. zuckt die Achseln. Staatsanw. Funktionär: Es wäre für Sie wahrlich besser, Sie würden uns hier keinen Schwund vormachen. — Angell. (beleidigt): Schwund! Mein Gott, mein ganzes Leben weihe ich der Wissenschaft und der leidenden Menschheit, und da ist die Sprache von Schwund! — Staatsanw. Funktionär: Ist das vielleicht nicht Schwund, wenn Sie sich Professor und Doktor nennen, ohne hier eine Berechtigung zu haben? — Angell. (pathetisch): Und meine Wissenschaften? — Staatsanw. Funktionär: Wirkt wohl auch nicht so weit damit her? — Angell.: O, ich bitte! (Heiterkeit). — Staatsanw. Funktionär (das Circular betrachtend): Da steht ja O'Dr.; das ist mir unverständlich! — Angell.: Das soll heißen Direktor. (Heiterkeit). Staatsanw. Funktionär: Ah, der Herr Professor war Ihnen also nicht genug, da haben Sie sich zum Direktor avanciert; ja, aber sagen Sie mir, wo zu das doppelte "O" vor dem kleinen "r"? — Angell.: Ich wollte damit andeuten, daß ich Direktor mehrerer Fächer bin. — Staatsanw. Funktionär: Ah, so, jetzt verstehe ich; Sie sind also Direktor im Plural? (Schallende Heiterkeit). — Angell. (pathetisch): Ja wohl, ich wollte das Plural zum Ausdruck bringen. (Vermehrte Heiterkeit) Die Abwesenheit eines wichtigen Zeugen, des Apothekers Altendorf, revolutionäre Broschüren, Revolver und Dolche gefunden. Die Untersuchung ist eingeleitet. Boris Melitow meldet aus Astrachan, 2. März: Kein Epidemiekranker. (E. Stg.)

Landesproduktionsbörse.

Stuttgart den 3. März. In der vergangenen Woche schien es fast ankaliend, so daß sich in den höher gelegenen Gegenden ungewöhnliche Schneemassen anammelten, und dieselben werden wenigstens bei dem nun eingetretenen Thauwetter die Mäuse zum größten Theil vertrieben. — An den meisten auswärtigen Handelsplätzen hat sich auch in den letzten 8 Tagen die bessere Nachfrage erhalten, wodurch die festere Tendenz mitunter weitere Fortschritte mache. — Unsere heutige Börse war ziemlich bewegt; da jedoch die Käufer wiederholte höhere Forderungen stellten, so blieben die Umsätze auf den laufenden Bedarf beschränkt. Wir notieren per 100 Kilogramm: Weizen, bayer. M. 20, 50 bis M. 21, 15. ungar. M. 20, 50 bis M. 21, 75, russ. M. 21, 60 bis M. 21, 75, Kernen M. 20, 50 bis M. 20, 75, Dinkel M. 12, 40 bis M. 12, 60, Haber M. 12, 50 bis M. 13, 40. Mehlprefise pro 100 Kilogr. incl. Sad: Mehl Nr. 1: M. 32 bis M. 33, Nr. 2: M. 29 bis M. 30, Nr. 3: M. 24, 50 bis M. 25, 50, Nr. 4: M. 21, 50 bis M. 22, 50.

Fruchtpreise.

Winnenden den 27. Februar. Kernen 8 M. 80 Pf. Dinkel 6 M. 18 Pf. Haber 5 M. 37 Pf. ferner per Simri: Gerste 2 M. 30 Pf. Roggen 2 M. 60 Pf. Mais 3 M. 70 Pf. Ackerbohnen 2 M. 40 Pf. Erdsen 5 M. 40 Pf. Linsen 5 M. 50 Pf. Weißkorn 2 M. 70 Pf.

Hall den 1. März. Kernen 9 M. 79 Pf. Mais — M. — Pf. Roggen — M. — Pf. Gerste — M. — Pf. Haber — M. — Pf. Mais 1 M. den 1. März. Kernen 9 M. 95 Pf. Mais 9 M. 59 Pf. Roggen 7 M. 95 Pf. Gerste 7 M. 42 Pf. Haber 5 M. 85 Pf.

Geflüchten.

den 3. Febr. in St. Louis, Nordamerika: Friederike Stroh, geb. Rosenwirth, Ehefrau des Gottlieb Stroh, Sohn des weissland Stadtboten Stroh von Backnang, im Alter von 52 Jahren.

Der Murirthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 28

Samstag den 8. März 1879.

48 Jahrg.

Erstes Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 M. 15 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 M. 65 Pf. Die Einräumungsgebühr beträgt die einsätzige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernten Bezirken und für Anzeigen 10 Pf.

R. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantschen.

In nachenannen Gantschen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den untenbezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hierdurch eingeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand schwaltet, durch schriftliche Reclame ihre Forderungen und Vorzugsräte getrost zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsräte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Massa ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten der selben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erscheinenden Gläubigern gefassten Verhältnisse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantauwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Massa und des etwaigen Aktivprozesses gebunden. Auch werden sie bei Börg- und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesjährige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Die Ergebnisse des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Verfestigung der Preis aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige bezeichnet, der die gesetzliche 15tägige Frist zur Bebringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagstafel stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an